Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 28 (1931)

Heft: 8

Artikel: Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am

9. Mai 1931

Autor: Lörtscher, Otto.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpslege und Jugendfürsorge. Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpsleger-Konferenz. Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Semeinde-Verwaltung". Redattion:

Pfarrer A. Wild, Bürich 2.

Art. Justitut Orell Füßli, Zürich

"Der Armenpsteger" erscheint monatlich. Vährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Br. 6.—, für Postabonnenten Br. 6.20. Insertionspreis pro Nonpareille-Zeise 20 Rp.

28. Jahrgang

1. August 1931.

Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ift nur unter Quellenangabe gestattet.

Neunte Jahresversammlung des Groupement Romand in Lausanne am 9. Mai 1931.

Auch die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand nahm wie ihre Vorgängerinnen einen äußerst schönen Verlauf. Draußen strahlender Sonnenschein, im schönen Saal Tissot in der Universität eine sehr zahlreiche Schar von Damen und Herren, die interessanten Traktanden, die prominenten Redner, die flotte und prompte Abwicklung der Geschäfte — alles half mit, eine Stimmung zu schaffen, die gefangen nahm und das gute Gelingen der Tagung von vorneherein sicherstellte.

Präsidiert und eröffnet wurde die Versammlung durch Herrn alt Direktor Jaques aus Genf. Wie immer ausgezeichnet! Französische Eleganz, verbunden mit ernster Sachlichkeit und einer ungesuchten, aber um so gewinnenderen Freund-lichkeit gestalten seine Ansprachen jeweilen zu einem direkten Genuß. Dem würdigen Veteranen mit seiner ungebrochenen Kraft und jugendfrischen Begeisterung Dank und beste Wünsche!

Auch im Groupement Romand hat natürlich der Hinschied des Herrn Léon Genoud aus Freiburg eine schwere Lücke gerissen. Die Versammlung entbot dem Verstorbenen und zwei andern im Lauf des letzten Jahres dahingeschiedenen Mitzgliedern die übliche Ehrung.

Als erstes Geschäft stund auf der Traktandenliste der Entwurf zu einem neuen Armengeset sür den Kanton Waadt. In mustergültiger Weise referierte darüber Herr Staatsrat Bosset, Leiter des Departements des Innern, dem das Armenwesen angegliedert ist. Auch Herr Bosset ist ein bekannter und sehr gewandter Redner, und seine Aussührungen zeigten seine absolute Beherrschung der Materie. Es kann ja natürlich hier nicht der Ort sein, das ganze Referat wiederzugeben. Wir müssen uns auf einige Hauptwurkte beschränken. Das dermalen noch gültige waadtländische Armengeset ist mehr als 60 Jahre alt. Es ist also begreislich, daß es für die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt. Wie alle alten kantonalen Armengesetz ist es aufgebaut auf dem Heimatprinzip. Und das hat sich nun einmal überlebt, weil bei diesem System ein großer Teil der Hilfsbedürftigen à distance unterstützt werden muß, was schon an sich in mehrsacher Beziehung versehlt ist. Dann aber haben sich in den letzten 60 Jahren bei der immer zunehmenden Bevölkerungsverschiebung die Verhältnisse so gestaltet, daß die

Lastenverteilung eine allzu ungleiche geworden, und daß es vielen Gemeinden ganz einfach nicht mehr möglich ist, die Kosten für ihre auswärtigen Hilfsbedürftigen aufzubringen. Herr Bosset belegte das mit Zahlen aus den Armenrechnungen des Jahres 1930. Wir zitieren daraus nur folgende Beispiele: Laufanne brachte für seine Armen auf Fr. 1.50 pro Einwohner, Baugondry 75 Fr., Beven mit 12,000 Einwohnern zahlt für sein Armenwesen 32,000 Fr., Lutry mit 2400 Einwohnern 40,000 Fr., Le Chenit mit 4011 Einwohnern 40,000 Fr., Rougemont 50,000 Fr. Frgend eine Aenderung muß da wohl gesucht und gefunden werden. Einer der Wege dazu ist der Uebergang zum Wohnortsprinzip. In bezug auf die Verwaltung sieht der Entwurf vor sogenannte chambres d'assistance. Ordentlicherweise bekäme jede Gemeinde solch eine chambre. Es kann sich aber auch eine Anzahl Gemeinden unter eine gemeinsame chambre vereinigen. Als Mitgliederzahl ist vorgesehen 3—15. Wählbar sind Männer und Frauen. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Als Bindeglied der lokalen Unterstützungskammern einerseits und wischen diesen lokalen Kammern und dem Regierungsrat anderseits soll eine kantonale Unterstützungskammer von 7 bis 9 Mitgliedern fungieren.

Interessant ist die Lösung der Finanzfrage. Wenn der Berichterstatter recht verstanden hat, so ist die Sache so gedacht: Die Gemeindekammern beschließen und die kantonale Kammer zahlt. Die kantonale Kammer bekommt vom Staat pro Jahr 2,500,000 Fr. plus 300,000 Fr. aus dem Alkoholzehntel, plus die Hälfte des Ertrages der Polizei= und Gerichtsgebühren mit zirka 200,000 Fr. plus einen Teil der Erträge der Billetsteuer bei Konzerten und Aufführungen. Diese Steuer à raison von 10 % fiel bisher in die Kassen der Gemeinden, und dieser Betrag soll ihnen bleiben. Aber nach dem Entwurf soll die Steuer auf 15 oder 20 % er= höht werden. Die Differenz soll der chambre cantonale zugute kommen. Endlich sollen die Gemeinden an den Staat 4 Fr. für jeden Angehörigen leisten, der in der Schweiz lebt, 2 Fr. für jeden Einwohner und 4 % des Ertraas der in den Gemeinden befindlichen sogenannten bourses des pauvres. übernimmt der Staat vollständig sämtliche Kostgelder für Arme, die in staatlichen Anstalten untergebracht sind. Die analogen Kostgelder in den Privatanstalten und Sanatorien fallen der kantonalen Unterstützungskammer auf. — Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß bei der Lastenverteilung dem Staat der größere Teil zugewiesen wird. Es ist das eine Erscheinung, die heute bei Armengesetzrevisionen häufig zutage tritt, und die offenbar schon in referendumstechnischen Erwägungen begründet ist.

In bezug auf das Konkordat ist vorgesehen, daß der Staatsrat den Beitritt erklären kann. Ob dieser Beitritt erfolgen wird, macht der Entwurf abhängig vom weiteren Berlauf der von der schweizerischen Armenpflegerkonferenz beim hohen Bundesrat anhängig gemachten Berhandlungen betreffend Subvention der Konkordatskantone durch den Bund.

Versammlung und Tagespräsident verdankten den überaus interessanten Vortrag. Eine Diskussion war nicht vorgesehen und fand nicht statt. Dem sympathischen Leiter des waadtländischen Armenwesens und seinen Mitarbeitern und Freunden der Gesetzerebision in und außer Rat und Parlament entbieten wir für ihre Bestrebungen die besten Wünsche.

Ueber das zweite Traktandum "Kampf gegen den Alkoholmißbrauch in der welsschweiz" referierte Herr alt Direktor Jaques. Herr Jaques hatte in den langen Jahren seiner Tätigkeit Gelegenheit, die bösen Folgen des Alkoholmißbrauches kennen zu lernen." Das führte ihn in die Reihen derer, die den Kampf gegen das Alkoholelend auf ihre Fahne geschrieben haben. Er schildert die

Geschichte der Temperenz- und Abstinenzbewegung. Manches ist erreicht, viele unglückliche Opfer der Trunksucht sind gerettet und der Familie und der menschlichen Gesellschaft als wertvolle Glieder zurückgegeben worden. Aber noch wütet das Uebel des Alkoholmißbrauches weiter, und die fatalen Folgen stehen täglich vor uns. Das ruft zu neuem und immer intensiverem Kanupf gegen den bösen Feind. — Die Worte des Herrn Jaques bildeten einen warmen Aufruf zur Mitzhilse in diesem Kampf. Er schloß seine Ausführungen zusammen in einige Thesen. Er wünscht, daß die kantonalen Regierungen den Antialkoholunterricht in den Schulen fördern, vermehrte Trinkerhilßstellen und Heilstätten errichten, die Familien, deren Ernährer in solche Heilstätten kommen, unterstützen, und daß sie bei kommenden Beratungen über Kevision der Wirtschaftsgesetze die Kreise, welche auf dem Gebiet der Fürsorge arbeiten, beiziehen. Die zündenden Worte des Keserenten fanden reichen Applaus. Seine Thesen wurden gutgeheißen.

Unter Lob und Dank sei das Mittagessen erwähnt, das vom Staatsrat des Kantons Waadt und dem Gemeinderat der Stadt in einem Saale des ersten Stockes des Bahnhofbuffets offeriert wurde, und das übrigens ganz vorzüglich war, Trop der kurz bemessenen Zeit wurden dort noch einige Roden gehalten, durch Serrn Bosset im Namen des Staatsrates, Herrn Beauverd im Namen der Stadtbehörden von Lausanne und des Groupement und Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt aus Bern als Gast. Alle Redner sprachen schön und gut und ernteten reichlichen Beifall. Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, als Vertreter eines zweisprachigen Kantons, wiederholte seine schon im Jahre 1930 in Genf geäußerte Anregung an das Groupement Romand, eine kommende Jahresversammlung im Kanton Bern abzuhalten. Diese Einladung wurde mit Freuden begrüßt und angenommen. Das Groupement Romand wird also im Jahre 1932 seine Zelte im Kanton Bern aufschlagen. Die werten Freunde (und Freundinnen) aus der welschen Schweiz dürfen eines freundlichen Empfanges sicher sein. — Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch, daß am Bankett auch der Delegierte der schweizerischen Armenpflegerkonferenz kurz das Wort ergriff, um unserer französischen Tochter- und Schwesterorganisation unsere herzlichsten Grüße und Wünsche zu übermitteln. Er gab sich Mühe, seinem Auftrag so gut als möglich nachzukommen. Die welschen Zuhörer waren, wie immer, lieb und freundlich, machten gute Miene und klatschten Beifall. Und so lief auch diese Episode ohne Unfall ab.

Per Autocars zog die ganze Gesellschaft am Nachmittag nach Boschuz bei Orbe zur Besichtigung der neuen waadtländischen Strafanstalt. Die Fahrt durch die blühende Frühlingslandschaft war entzückend. Der Gang durch die nach den neuessten Grundsäten erbaute und eingerichtete Anstalt war äußerst interessant. Auch dort gab's noch einmal eine freundlichst offerierte Collation. Während derselben vrientierte uns Herr Dr. Matter, der liebenswürdige Direktor des Instituts, über den Betrieb des Werkes und die dabei befolgten Grundsäte und mancherlei Erschrungen. Alle Teilnehmer an der Fahrt nach Boschuz werden wohl den Eindruck bekommen haben, daß die Waadtländer da eine Anstalt geschaffen und dafür einen Leiter gefunden haben, welche das Prädikat vorzüglich verdienen.

So nahm die neunte Jahresversammlung des Groupement Romand, wie ihre Vorgängerinnen, einen wohlgelungenen Verlauf. Dank Euch, ihr lieben Freunde, im schönen Welschland für den wunderschönen Tag!

Bern, den 20. Mai 1931.

Otto Lörtscher, Pfarrer, kantonaler Armeninspektor.